

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 10.09.2026

Stellungnahme zur Anfrage Drucksache 1165/2025-2030

Bereitstellung von Stellplätzen für E-Scooter und Fahrräder am Eingang in das Johannistal im Bereich der Stützmauer des Ostwestfalendamms (Anfrage des Einzelvertreters der FDP)

Text der ergänzenden Nachfragen der Bezirksvertretung:

- Welches städtische Gremium hat beschlossen, dass Flächen an sogenannten "Stationen" zum Abstellen im Innenstadtbereich auszuweisen sind?
- Wer trägt dafür die Kosten?
- Dürfen Fahrzeuge zukünftig generell nicht mehr außerhalb dieser Stationsflächen im Innenstadtbereich und im Eingangsbereich vom Johannistal abgestellt werden?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10. April 2025 im Rahmen der Fortführung des Bielefelder Fahrradverleihsystems unter anderem beschlossen, sämtliche Sharing-Angebote – hierzu zählen Leihfahrräder und E-Scooter – an festen Abstellstandorten, insbesondere an Mobilstationen, zu bündeln (Drucksachennummer 9472/2020–2025). Das Stationskonzept, das derzeit erarbeitet wird, wird anschließend in die Bezirksvertretungen eingebracht.

Die vorgesehenen Stationsflächen werden ausschließlich durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht. An einzelnen, besonders bedeutenden Standorten werden ergänzend Hinweisschilder aufgestellt. Bauliche Einbauten sind nur in Einzelfällen vorgesehen. Die Kosten für die Einrichtung der Stationsflächen sind Bestandteil des bewilligten Budgets für das Fahrradverleihsystem.

Mit der schrittweisen Einführung des neuen Stationsnetzes dürfen die Sharing-Fahrzeuge künftig ausschließlich an den ausgewiesenen Stationsflächen entliehen und abgestellt werden. Das bisherige flexible Abstellen und Ausleihen außerhalb dieser Stationen wird dann nicht mehr möglich sein.